

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Gymnasium Königin-Luise-Schule, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln, Fachraumerneuerung
Physik**

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt -vorbehaltlich der Anhörung BV Innenstadt und der Vorberatung durch den Finanzausschuss*- die Durchführung der Fachraumerneuerung für den Bereich Physik des Gymnasiums Königin-Luise-Schule, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln mit Gesamtkosten von 530.000 EUR, davon sind 197.000 EUR Einrichtungskosten, 18.000 EUR Planungskosten für Fachraumeinrichtung und 315.000 EUR konsumtive Baukosten.

*: Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, wenn die Bezirksvertretung und der Finanzausschuss die Vorlage ungeändert beschließen.

Alternative:

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung des Schulträgers, die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Räume, Einrichtungen und Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, besteht keine Alternative.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	HJ 2016	<u>197.000 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme:	HJ2015/2016	<u>18.000€</u>
		HJ 2016	<u>315.000</u>

_____€

Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
-----------------------	--	---------

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen ab HJ 2016 13.150 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (§ 18, Absatz 1, Ziffer 4) entscheidet der Ausschuss Schule und Weiterbildung über Maßnahmen der Bauunterhaltung (einschließlich Ausstattung) von mehr als 100.000,00 € bis 1.000.000,00 €.

Im Bereich der Physikräume ist beabsichtigt, eine Fachraumerneuerung durchzuführen. Durch einen Wasserschaden wurden die Räume A011 und A013 zerstört. Die technische Ausrüstung, das Mobiliar und die vorhandenen Unterrichtsmittel sind in vielen Bereichen defekt und lassen darüber hinaus einen modernen, dem Lehrplan entsprechenden Unterricht nicht mehr zu.

Eingebaut werden soll ein Deckenversorgungssystem, das eine flexible Möblierung zulässt, d. h. es ist sowohl Gruppenarbeit als auch Frontalunterricht möglich; eine Raumnutzung für Klausuren ist mit geringem Aufwand umsetzbar, da die Tische mit Abständen aufgestellt werden können und Projektarbeiten im Leistungskurs finden optimale Bedingungen vor.

Um auf die jetzigen Erfordernisse an einen modernen Lehrraum einzugehen, sollen auch notwendige Optimierungen in den Raumaufteilungen bzw. des Zuschnitts vorgenommen werden (Rückbau von Raum A012, ehemaliges Fotolabor).

Gem. § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages der Schule ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gegeben.

Baukosten

Die von der Gebäudewirtschaft ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 315.000 Euro. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durch die Einrichtungserneuerung bedingte Baumaßnahmen (Erhaltungsaufwand). Die Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2016 kassenwirksam.

Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2016.

Einrichtungs- und Planungskosten

Die gesamten Einrichtungskosten belaufen sich auf rund 197.000 €.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Bedarf (zuzüglich 18.000 € Planungskosten) nachvollziehbar und zustimmungsfähig (Anlage 1).

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus veranschlagten Finanzmitteln innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2016 bei Finanzstelle 4013-0301-0-4500 / Finanzposition 4013.578.3100.7.

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt in den Haushaltsjahren 2015/2016 aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 13.150 Euro/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Nach gemeinsamer Abstimmung 26, 40 und 20 im Aktionsbündnis Schulbau vom 16.11.2015 wird diese Vorlage noch ausnahmsweise aus zeitlichen Gründen nach dem alten Verfahren (ohne von 14 geprüfte Kostenberechnung für die baulichen Aufwendungen) zur Entscheidung vorgelegt. Die qualifizierte und geprüfte Kostenberechnung wird dem Ausschuss als Mitteilung nachgereicht. Zukünftig sollen alle neuen Maßnahmen gleicher Art gemäß den Forderungen des RPA's als Bedarfsanerkennungs- und Baubeschluss mit Mittelfreigabe erfolgen. Das bedeutet, dass diesen Maßnahmen / Vorlagen eine von -14- geprüfte Kostenberechnung gemäß DIN 276 zugrunde liegt.

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 – Bedarfsprüfung Rechnungsprüfungsamt